



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/554

DOI: 10.25646/8629

Transkription: Michael Tietz / Heide Trölmich

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Kaiserlicher Gouverneur  
von Deutsch-Ostafrika

J. No. 13624 V.

Bei Beantwortung wird um Angabe vorstehender Geschäftsnummer gebeten.

Daressalam, den 15. Oktober 1906

Euer Hochwohlgeboren spreche ich für die Untersuchung der Fliegen und Blutpräparate von Ujdjidi meinen ergebensten Dank aus. Bei der Wichtigkeit der Schlafkrankheit für das Schutzgebiet ist es nur dringend erwünscht, wenn Euer Hochwohlgeboren auch die Feststellung und eventuelle Bekämpfung derselben am Tanganyika mit in die Hand nehmen und zu diesem Zweck den zu Ihrer Expedition abkommandierten Stabsarzt Dr. Panse an einem Ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt nach dort entsenden.

Die Stationen Usumbura und Ujdjidi sind angewiesen Stabsarzt Dr. Panse bei seinen Arbeiten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Frhr. v. Rechenberg

An  
Geheimen Medizinalrat  
Prof. Dr. Koch  
Entebbe  
Britisch-Ostafrika.

Sese bei Entebbe (Uganda)  
den 30ten Dec. 1906

E.E. beehre ich mich unter Bezugnahme auf das dortseitige Schreiben vom 15ten Oct. 1906 No. 13624 V über die von mir in Vorschlag gebrachte Expedition nach dem Tanganyika-See zur Bekämpfung der dort herrschenden Schlafkrankheit ergebenst Folgendes mitzutheilen.

Da ich aus dem Schreiben entnehmen zu müssen glaubte, dass das Kaiserl. Gouvernement die Kosten für die Expedition nicht zu tragen beabsichtigt, so habe ich mich an das Reichsamt des Innern gewandt mit dem Antrage die Kosten aus Reichsmitteln zu gewähren. Bei diesem Antrage bin ich aber von der Annahme ausgegangen, dass die Führung der Expedition einem Schutztruppenarzt übertragen wird, dessen Gehalt und persönliche Ausrüstung (Zelt, Reitthier) das Gouvernement übernimmt, während das Reich für alles Übrige, d.h. für die Expedition an und für sich aufzukommen hat.

Dieser Antrag ist jetzt, wie mir telegraphisch mitgeteilt ist, genehmigt. Ursprünglich war St.A. Dr. Panse als Führer der Expedition von mir in Aussicht genommen, der aber, nachdem er aus der Schlafkrankh. Expedition ausgeschieden ist, nicht mehr in Frage kommen kann. Ich habe deswegen den zweiten Schutztruppenarzt, welcher sich bei der hiesigen Expedition befindet, Herrn Oberarzt Dr. Kudicke gefragt, ob er gewillt ist, die Tanganyika-Expedition zu führen. Er hat sich dazu bereit erklärt und will für zu diesem Fall eine Zwecke eine weitere Verpflichtung für den Dienst in der Schutztruppe eingehen.

Ich erlaube mir nun die ergebenste Anfrage, ob E.E. damit einverstanden sind, dass die Führung der Tanganyika-Expedition unter der von mir angegebenen Bedingung Herrn Oberarzt Dr. Kudicke, welchen ich für sehr geeignet dazu halte, übertragen wird.

K.

30  
12 06

7

as 1641554 5

**Kaiserlicher Gouverneur  
von Deutsch-Ostafrika.**

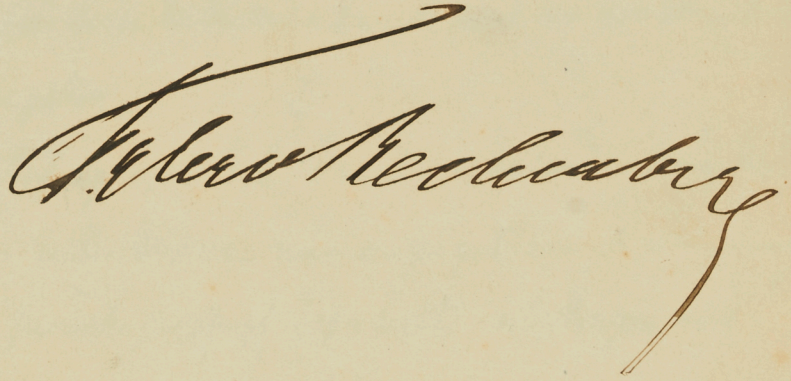
Daressalam, den 15. Oktober 1906.

J.-No. 13624 V.

Bei Beantwortung wird um Angabe  
vorstehender Geschäftsnummer ge-  
beten.

*Euer Hochwohlgeboren spreche ich für die Untersuchung  
der Fliegen und Blutpräparate von Udjidji meinen ergebensten  
Dank aus. Bei der Wichtigkeit der Schlafkrankheit für das  
Schutzgebiet ist es nur dringend erwünscht, wenn Euer Hoch-  
wohlgeboren auch die Feststellung und eventuelle Bekäm-  
pfung derselben am Tanganyika mit in die Hand nehmen und zu  
diesem Zweck den zu Ihrer Expedition abkommandierten Stab-  
sarzt Dr. Panse an einem Ihnen geeignet erscheinenden Zeit-  
punkt nach dort entsenden.*

*Die Stationen Usumbura und Udjidji sind angewiesen  
Stabsarzt Dr. Panse bei seinen Arbeiten nach Möglichkeit  
zu unterstützen.*



An  
Geheimen Medizinalrat

Prof. Dr. Koch

E n t e b b e

Britisch-Ostafrika.

C

*[Faint, illegible handwriting]*

Rese bei Entelibe (Uganda)  
Den 30<sup>ten</sup> Dec. 1906.

E. E. beehre ich mich unter Bezugnahme auf das Dreisätige Schreiben vom 15<sup>ten</sup> Oct. 1906 No 13624 Z über die von mir in Vorschlag gebrachte Expedition nach dem Tanganyika-See zur Bekämpfung der dort herrschenden Schlafkrankheit ergebend Folgendes mitzutheilen.

Da ich aus dem Schreiben entnehmen zu können glaubte, daß das Kaiserl. Gouvernement die Kosten für die Expedition nicht zu tragen beabsichtigt, so habe ich mich an den Reichsrath der Innern gewandt mit dem Antrage die Kosten aus Reichsmitteln zu gewähren. Bei diesem Antrage bin ich aber von der Annahme ausgegangen, daß die Führung der Expedition einem Schutztruppenarzt übertragen wird, dessen Gehalt und persönliche Ausrüstung (Zelt, Reitthier) das Gouvernement übernimmt, während das Reich für alles übrige, d. h. für die Expedition an und für sich aufzukommen hat.

Dieser Antrag ist jetzt, wie mir telegraphisch mitgetheilt ist, genehmigt. Ursprünglich war H. A. Dr. Danne als Führer der Expedition von mir in Aussicht genommen, der aber, nach seiner aus der Schlafkrankh. Expedition ausgeschieden ist, nicht mehr in Frage kommen kann. Ich habe deswegen den zweiten Schutztruppenarzt, welcher sich bei der hiesigen Expedition befindet, Herrn Oberarzt Dr. Kudikka gefragt, ob er genehmigt ist, die Tanganyika-Expedition zu führen. Er hat sich dazu bereit erklärt und will für diesen Fall seine Zwecke eine weitere Verpflichtung für den Dienst in der Schutztruppe eingehen.

Ich erlaube mir nun die ergebnisse Anfrage, ob E. E. damit einverstanden sind, daß die Führung der Tanganyika-Expedition unter den von mir angegebenen Bedingungen Herrn Oberarzt Dr. Kudikka, welchen ich für sehr geeignet dazu halte, übertragen wird.

K.

100-100  
100-100  
100-100